

Jährlicher Durchführungsbericht 2021 zum EPLR 2014-2020

Berichtsjahr 2020

Bürgerinformation 28.06.2021



Entwicklungsprogramm
für den ländlichen Raum
im Freistaat Sachsen
2014 - 2020

Bürgerinformation

zum

Jährlichen Durchführungsbericht 2021 zum EPLR 2014-2020

gemäß Artikel 50 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 und
Artikel 75 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 i. V. m.
Artikel 15 der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 808/2014

**Datum der Genehmigung durch den Begleitausschuss
(Ablauf des Umlaufverfahrens)**

25/06/2021

1 Einleitung

Die Europäische Kommission hat mit ihrer Entscheidung vom 12. Dezember 2014 das sächsische Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum 2014-2020 (EPLR) offiziell genehmigt. Im EPLR wird beschrieben, für welche Vorhaben der Land- und Forstwirtschaft, des Naturschutzes und der Entwicklung der ländlichen Gebiete die von der Europäischen Union und dem Freistaat Sachsen bereitgestellten Mittel eingesetzt werden können. Der jährliche Durchführungsbericht 2021 wurde gemäß Artikel 50 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 und Artikel 75 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 erstellt. Er informiert über die Umsetzung des EPLR für das Berichtsjahr 2020. Am 22.06.2021 wurde er coronabedingt vom Begleitausschuss (BGA) im Rahmen einer Videokonferenz erörtert und bis 25.06.2021 im Umlaufverfahren von den BGA-Mitgliedern bestätigt. Der jährliche Durchführungsbericht 2021 bezieht sich auf das Berichtsjahr 2020 und damit auf das EPLR, genehmigte Fassung vom 22.01.2020 (5. Änderung).

2 Umsetzung des EPLR

Im jährlichen Durchführungsbericht wird die Umsetzung des EPLR aufgeschlüsselt nach den vorgegebenen Schwerpunktbereichen (SPB) dargestellt.

Der **Schwerpunktbereich 2A** ist überwiegend durch die Wirkungen und Beiträge der Investitionsförderung (M 4.1) bestimmt, während die übrigen erfassten Teilmaßnahmen mit primären Effekten (M 1.2, M 16) in Quantität und Qualität eher komplementären Charakter aufweisen. Bis Ende 2020 wurden in der Investitionsförderung (M 4.1) insgesamt 326 Vorhaben durch landwirtschaftliche Betriebe durchgeführt. Hierfür entstanden (ausgezahlt) öffentliche Ausgaben in Höhe von rund 79,18 Mio. EUR (davon im Berichtsjahr 21,79 Mio. EUR), mit dem ein förderfähiges Investitionsvolumen von rund 292,39 Mio. EUR unterstützt wurde. Für den SPB 2A insgesamt sind mit Stand Ende 2020 Auszahlungen i. H. v. 81,22 Mio. EUR zu verzeichnen. Damit ist bezogen auf die zur Verfügung stehenden öffentlichen Mittel von 137,75 Mio. EUR ein Umsetzungsstand von 59 % erreicht.

Der **Schwerpunktbereich 3A** wird insgesamt nicht mehr mit primären Beiträgen adressiert.

Für die drei **Schwerpunktbereiche 4A–C** ist eine übergreifende Berichterstattung vorgesehen. Hier sind mit Stand Ende 2020 Auszahlungen i. H. v. 396,51 Mio. EUR zu verzeichnen. Damit ist bezogen auf die zur Verfügung stehenden öffentlichen Mittel von 477 Mio. EUR ein Umsetzungsstand von 82 % erreicht. Im Berichtsjahr 2020 erfolgte gemäß EPLR-Kapitel 12 der Einsatz zusätzlicher nationaler Mittel i. H. v. 147.309 EUR für Vorhaben im Förderbereich investiver Naturschutz.

Für 671 Biotopgestaltungs- und Artenschutzvorhaben sowie Anschaffung von Technik und Ausstattung im Bereich Naturschutz der Teilmaßnahme M 4.4 wurden bislang 16,56 Mio. EUR an 380 verschiedene Begünstigte ausbezahlt. Weinbergmauern und sonstige landwirtschaftliche Stützmauern der Teilmaßnahme M 4.3 wurden in der bisherigen Förderperiode mit 5,19 Mio. EUR an öffentlichen Mitteln unterstützt. Damit konnten die 64 Begünstigten insgesamt 88 Vorhaben umsetzen. Damit wurde für diese beiden Teilmaßnahmen zusammen bislang ein Gesamtinvestitionsvolumen von 31,63 Mio. EUR generiert.

Im Rahmen der Maßnahme M 7 wurden öffentliche Ausgaben i. H. v. 1,33 Mio. EUR im Jahr 2020 bzw. 5,55 Mio. EUR in der bisherigen Förderperiode für die Förderung von Naturschutzplanungen (M 7.1) sowie für die Dokumentation von Artenvorkommen als auch die naturschutzbezogene Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit

(M 7.6) aufgewendet. Damit konnten insgesamt 180 Vorhaben, darunter 13 Naturschutzplanungen, unterstützt werden.

Bislang wurden in der gesamten Förderperiode für die Teilmaßnahme M 8.5 insgesamt 151 Vorhaben mit öffentlichen Mitteln i. H. v. 2.279.981 EUR und einem Investitionsvolumen von 2.750.114 EUR auf knapp 130 ha unterstützt. Darunter befinden sich 108 Vorhaben zur Verjüngung natürlicher, gebietsheimischer Waldgesellschaften in Schutzgebieten (M 8.5.2). Dafür wurden 784.755 EUR an öffentlichen Ausgaben gezahlt. Darüber hinaus wurden 43 Biotopgestaltungs- und Artenschutzvorhaben im Wald (M 8.5.4) abgeschlossen. Diese Investitionen erfolgten auf 18,7 ha mit öffentlichen Mitteln i. H. v. 1.495.227 EUR.

Für die Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (AUKM) wurden insgesamt im Berichtsjahr etwa 40,94 Mio. EUR öffentliche Mittel verausgabt. Diese Auszahlungen erfolgten im Jahr 2020, gehen aber auf die Anträge aus dem InVeKoS-Antragsjahr 2019 zurück und umfassen eine Förderfläche von 112.393 ha. Insgesamt wurden damit in der aktuellen Förderperiode bereits 184,83 Mio. EUR für AUKM ausgezahlt. Es wurde insgesamt eine physische Fläche von rund 110.063 ha gefördert.

Die Förderung des ökologischen/biologischen Landbaus (M 11) trägt durch die Vermeidung von Stoffeinträgen in Grund- und Oberflächenwasser primär zur Realisierung der Ziele des Schwerpunktbereichs 4B bei. In der gesamten Förderperiode wurden hierfür bislang 66,30 Mio. EUR öffentliche Ausgaben getätigt. In 2020 wurde eine Fläche von 61.955 ha gefördert und insgesamt 16,33 Mio. EUR öffentliche Mittel an 722 Begünstigte ausgezahlt. Die dazugehörigen Anträge wurden bereits im InVeKoS-Antragsjahr 2019 gestellt. Darin enthalten sind 28.512 ha, auf denen eine entsprechende Bewirtschaftung in dieser Förderperiode erstmals eingeführt bzw. 33.444 ha, auf denen diese Bewirtschaftungsform beibehalten wurde.

Im Rahmen der Ausgleichszulage (AZL, M 13) wird eine flächendeckende Landbewirtschaftung und damit auch die Erhaltung der sächsischen Kulturlandschaft unterstützt. Es erfolgten in der bisherigen Förderperiode öffentliche Ausgaben i. H. v. insgesamt rund 109 Mio. EUR. Im Jahr 2020 wurden allein 16,62 Mio. EUR für eine Fläche von 322.026 ha an 3.173 Begünstigte ausgezahlt.

In der Maßnahme Wissenstransfer im **Schwerpunktbereich 5B** erfolgten im Berichtsjahr 2020 keine Auszahlungen. Es bleibt daher beim Auszahlungsstand des Vorjahres i. H. v. 198.904 EUR und dem Umsetzungsstand von 35 % bezogen auf die zur Verfügung stehenden öffentlichen Mittel von 562.500 EUR.

Im **Schwerpunktbereich 5C** sind mit Stand Ende 2020 Auszahlungen i. H. v. 2,85 Mio. EUR zu verzeichnen. Damit ist bezogen auf die zur Verfügung stehenden öffentlichen Mittel von 8,57 Mio. EUR ein Umsetzungsstand von 33 % erreicht. Mit dem Fördergegenstand M 4.3.1 soll durch Investitionen in Neubau, Ausbau oder die grundlegende Instandsetzung von Waldwegen und der Errichtung von Holzkonservierungsanlagen eine bessere Erschließung der Potenziale von erneuerbaren Energien im Wald erreicht werden. Bislang konnten 67 Vorhaben mit öffentlichen Ausgaben in Höhe von rund 2,74 Mio. EUR unterstützt werden.

Die Förderung der Ausarbeitung von Waldbewirtschaftungsplänen (Fördergegenstand M 16.8.0) dient der nachhaltigen und planvollen Bereitstellung des Rohstoffes Holz. Im Berichtsjahr 2020 sind keine weiteren Vorhaben und Auszahlungen hinzugekommen. In der gesamten Förderperiode wurden bisher mit 112.926 EUR insgesamt 6 Vorhaben in 4 verschiedenen Betrieben unterstützt.

Für die Maßnahme „Wissenstransfer zur Verringerung der aus der Landwirtschaft stammenden Treibhausgas- und Ammoniakemissionen“ (M 1.2.6), die zur Zielerreichung des **Schwerpunktbereichs 5D** primär beitragen soll, wurden noch keine Auszahlungen getätigt.

Die wesentlichen Beiträge zum **Schwerpunktbereich 5E** sind durch Maßnahmen im Forstbereich zu erwarten. Mit Stand Ende 2020 sind Auszahlungen i. H. v. 10,93 Mio. EUR zu verzeichnen. Damit ist bezogen auf die zur Verfügung stehenden öffentlichen Mittel von 24,44 Mio. EUR ein Umsetzungsstand von 45 % erreicht. Im Fördergegenstand Waldumbau außerhalb von Schutzgebieten (M 8.5.1) wurden für insgesamt 540 Vorhaben 4,52 Mio. EUR öffentliche Mittel ausgezahlt. Dabei konnten 338 verschiedene Betriebe auf einer Fläche von 815 ha unterstützt werden. Für den Fördergegenstand Bodenschutzkalkung (M 8.5.3) konnten bislang etwa 6,4 Mio. EUR öffentlicher Mittel genutzt werden. Die Bodenschutzkalkung wurde im Jahr 2019 zwar durchgeführt, jedoch noch nicht im Jahr 2020 abgerechnet und ausgezahlt. Entsprechend wird dieses eine in 2019 durchgeführte Vorhaben und die dazugehörige Auszahlung erst im nächsten Berichtsjahr monitoringrelevant. Bislang wurden in 4 Vorhaben insgesamt 24.691 ha Waldfläche gekalkt.

Im **Schwerpunktbereich 6A** wurden bislang 19 Vorhaben zur Förderung der Verarbeitung und Vermarktung (M 4.2) umgesetzt. Hierfür wurden insgesamt öffentliche Mittel in Höhe von 485.903 EUR ausgezahlt.

Für den **Schwerpunktbereich 6B** im Bereich LEADER sind öffentliche Ausgaben von 455,42 Mio. EUR vorgesehen. Bis Ende des Jahres 2020 wurden Auszahlungen in Höhe von 222,38 Mio. EUR getätigt, davon über die Hälfte allein im Berichtsjahr 2020 (92,21 Mio. EUR). Dabei ist erneut eine erhebliche Steigerung des Mittelabflusses ist zu verzeichnen. Lag der finanzielle Aus- bzw. Umsetzungsstand im Vorjahr noch bei 29 %, so konnte er bis Ende 2020 auf rund 49 % gesteigert werden. Bis Ende 2020 wurden insgesamt 3.115 Vorhaben (M19.2) unterstützt. Darüber hinaus wurden, mit Blick auf bereits abgeschlossene LEADER-Projekte, bislang 367 Arbeitsplätze geschaffen (237 Frauen/130 Männer). Im Rahmen von LEADER-Kooperationsvorhaben (M19.3) wurden bisher 16 gebietsübergreifende sowie ein transnationales Kooperationsprojekt unterstützt.

3 Öffentlichkeitsarbeit

Die Verwaltungsbehörde hat im Berichtsjahr 2020 verschiedene Aktivitäten zur Öffentlichkeitsarbeit umgesetzt. Neben der Gestaltung und Erstellung von Werbemitteln (Traubenzuckerdosens und Fächer) als bewährtem Instrument, wurden 2020 auch mehrere Publikationen veröffentlicht. Das Monitoring- und Evaluationsnetzwerk für Deutschland (MEN-D) veröffentlicht regelmäßig Steckbriefe mit Fallbeispielen zu aktuellen Praktiken im Rahmen der Umsetzung, Begleitung und Evaluation ländlicher Entwicklungsprogramme. Im Berichtsjahr 2020 wurden drei kompakte Steckbriefe aus Sachsen veröffentlicht und damit der kontinuierliche Informationsaustausch zwischen den beteiligten Akteursgruppen unterstützt. Darüber hinaus wurde der im Vorjahr gestartete ELER-Videowettbewerb abgeschlossen. Mit dem Thema „Das geht auch! ELER-Förderung in Sachsen“ wurde die Vielfältigkeit der ELER-Förderung in Sachsen und die Vielzahl der bereits durchgeführten Vorhaben veranschaulicht. Die drei erstplatzierten Beiträge erhielten ein Preisgeld (1.000/500/250 EUR) und wurden im Internet veröffentlicht (<https://www.smul.sachsen.de/foerderung/eler-videowettbewerb-das-geht-auch-6513.html>).

4 Weiterführende Informationen

Weitergehende Informationen werden für Interessierte und potenzielle Antragsteller zum EPLR 2014-2020 auf www.eler.sachsen.de bereitgestellt. Dort finden Sie, nach erfolgter Genehmigung durch die KOM, auch den vollständigen jährlichen Durchführungsbericht 2021.

Redaktion:

Sächsisches Staatsministerium für Energie, Klimaschutz,
Umwelt und Landwirtschaft (SMEKUL)
Abteilung 2 – Referat 23, ELER-Verwaltungsbehörde
Wilhelm-Buck-Straße 2, 01097 Dresden

E-Mail: eler@smul.sachsen.de
www.eler.sachsen.de

Titelfoto:

Thomas Kannegießer, SMEKUL

Redaktionsschluss:

28.06.2021

Hinweis:

Zuständig für die Durchführung der ELER-Förderung im Freistaat Sachsen ist das Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft (SMEKUL), Referat Förderstrategie, ELER-Verwaltungsbehörde.